



„WACHSUDORN POSCHT“

Herausgeber: Gemeindeschreiberei
Wachsdorn August 2021

Aus dem Inhalt der
Wachsdornposcht
Seite

- 1 Papier-/Kartonsammlung
- 2 Hundetaxe
- 2 - 3 Schülertransporte
- 3 Kenntnisnahme
GR Beschlüsse
- 4 Trinkwysserqualität
- 4 Landwirtschaft
Herbsterhebung
- 4 -6 Anleitung briefliche Stimm-
Abgabe
- 6 -7 Archäologisches Inventar
- 8 Gemeindeverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit diesem Mitteilungsblatt lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

Papier- und Kartonsammlung

Im Herbst findet wieder eine Papier- und Kartonsammlung statt.

Diese ist festgesetzt auf:



Dienstag, 28. September 2021 von 15.00 – 19.00 Uhr

Die Bürger und Bürgerinnen werden gebeten das Papier und Karton persönlich vorbeizubringen.

Sammelort: Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

Beachtet bitte folgenden Hinweis:

Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!

Gemeinderat Wachsdorn

Es wird kein weiteres Flugblatt mehr versandt.



Hundetaxe 2021/2022

Gemäss Art. 1 des kant. Gesetzes über die Hundetaxe ist für jeden im Kanton Bern gehaltene Hund, der am 1. August mindestens drei Monate alt ist, eine Hundesteuer zu entrichten.

Die Gemeindeversammlung hat die Steuer auf Fr. 40.- pro Hund festgelegt.

Die Hundetaxe wird per Rechnung eingezogen. Sie haben diese bereits erhalten. Die Hundesteuer wird nach unseren Unterlagen sowie den registrierten Hunden in der Datenbank Amicus ausgestellt. Bei Unstimmigkeiten bitten wir Sie, sich nach Erhalt der Rechnung bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wer einen neuen Hund hat wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall gegen Entgegennahme der Kontrollmarke bei der Gemeindeverwaltung zu begleichen.

Erstmalige Hundebesitzer

Wer zum ersten Mal einen Hund besitzt, muss bei der Gemeindeverwaltung eine Personen-ID für die Hundedatenbank Amicus beantragen. Die Zugangsdaten zu Amicus werden anschliessend per Post zugestellt.

Schülertransport

Im Schuljahr 2021/2022 werden 13 Kinder von der 3. bis zur 6. Klasse im Badhus zur Schule gehen. Die verschiedenen Berechnungen des Schülertransportes stützen sich auf diese Zahl.

In den nächsten Jahren werden folgende Kinder die Basisstufe in Wachseldorn (wobei uns nicht bekannt ist, wer das Kind schon in die 1. Basisstufe schicken wird, da Buchholterberg die Statistik führt) sowie im Badhus besuchen.

2021/2022	Basisstufe	13 Kinder	Primarstufe	13 Kinder
2022/2023		12 Kinder		11 Kinder
2023/2024		9 Kinder		10 Kinder
2024/2025		7 Kinder		12 Kinder
2025/2026		2 Kinder		13 Kinder

Der Gemeinderat hat folgende Berechnungen angestellt:

1. Variante

Transport durch Eltern. Pro Kind werden Fr. 800.- entschädigt. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 10'400.-.

2. Variante

Die Auslagerung an eine externe Firma wird eine Pauschale von Fr. 70.- pro Fahrt verlangt. Es ergibt sich folgende Abrechnung bei 39 Schulwochen:

am Morgen muss an 5 Tagen 2 x gefahren werden	27'300.00
am Mittag nur am Mittwoch 1 x	2'730.00
am Nachmittag jeweils 2 x an 4 Tagen	21'840.00
	51'870.00

3. Variante

Kauf eines Autos mit 9 Plätzen, 4 x4 gehen wir von einem Neupreis von Fr. 60'000.- aus. Infolge der Anzahl Kinder müssen vor allem über die Mittagszeit zwei Personen fahren. Somit suchen wir 3 bis 4 Personen, die jeweils den Transport übernehmen. Dies bedeutet, dass jeweils am Morgen, Mittag und Nachmittag während 5 Tagen gefahren werden muss. Dies während 39 Schulwochen. Wir rechnen mit rund 20.25 Stunden pro Woche oder im Jahr 789.75 Stunden. Dies ergibt einen Jahreslohn von rund Fr. 20'533.50.

Die jährlichen Kosten bei einem eigenen Auto sehen wie folgt aus:

Anschaffung Fr. 50'000.-

Amortisation	Fr.	5'000.00
Verbrauch Diesel	Fr.	2'000.00
Service, Unterhalt	Fr.	1'500.00
Versicherung	Fr.	1'500.00
Garagierung	Fr.	1'200.00
Aufwand Fahrzeug	Fr.	11'200.00
Entschädigung 2 Personen	Fr.	41'067.00
Total Kosten	Fr.	52'267.00



FahrerInnen gesucht

Um diese Variante umsetzen zu können, suchen wir 3 bis 4 Personen, die Interesse haben zu fahren. Damit auch im Krankheitsfall oder bei sonstigen Ausfällen der sichere Transport der Kinder gewährleistet werden kann. Wir bitten Sie, sich bis am 25.09.2021 bei der Gemeindeverwaltung Wachseldorn zu melden.

Kenntnisnahme und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- Beschluss zur Ausarbeitung eines Projektes Natur und Erholung im Zulgtal durch den Entwicklungsraum Thun.
- Erstellen eines Randabschlusses und Böschungssicherung bei der Liegenschaft Schlüchter.
- Verkauf Bauland auf Zivilschutzanlage im Schnabel an Hans und Sonja Fankhauser sowie Rüeegg Holz AG.
- Änderung Ressortverteilung. Ab 1.7.2021 ist Mirjam Rehab auch für Gesundheit und Soziales zuständig.

Trinkwasserqualität

Die Wasserprobe vom 3. Mai 2021 wurde im Schulhaus Wachseldorn entnommen.

Die Untersuchung des kantonalen Labors Bern ergab folgende Ergebnisse:



Bezugsort Schulhaus Wachseldorn

Trübung	0.43 FNU
Gesamthärte	1.86 mMol/L
Härtegrad (französische)	18.6 °fH
Calcium	65 mg/L
Magnesium	5.8 mg/L
Ammonium	weniger als 1 mg/L
Nitrit	weniger als 1 mg/L
Chlorid	2.6 mg/L
Nitrat	10.3 mg/L
Sulfat	4.3 mg/L

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist mit 18.6 °fH mittelhart.

Landwirtschaft Herbsterberhebung

Im September findet die Herbsterberhebung statt. Für Beratung steht Michael Küenzi am Samstag, 18. September 2021 nach Voranmeldung zur Verfügung. Die Unterlagen können am Dienstag, 21. September 2021 ab 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Schulhaus Wachseldorn abgegeben werden. Telefon von Michael Küenzi 079 741 07 71.

Anleitung briefliche Stimmabgabe

Wir stellen fest, dass bei der brieflichen Stimmabgabe immer wieder einige Couverts mangelhaft sind, z. B. weil die Stimmkarte nicht unterschrieben ist oder der Stimmzettel nicht ins separate Couvert gelegt wird. Solche Stimmabgaben sind ungültig. Das Stimmgeheimnis muss gewährleistet sein. Wichtig ist auch, dass Sie die Wörter "Ja" oder "Nein" ausschreiben.

Nachfolgend finden Sie eine Anleitung für die korrekte briefliche Stimmabgabe an Wahlen und Abstimmungen:

1. Stimmcouvert an vorgesehener Lasche öffnen.
(Stimmcouvert Rückseite <<<hier öffnen>>>)
2. Broschüren lesen und Meinung bilden.
3. Stimmzettel ausfüllen:
 - a) Fragestellung genau durchlesen

b) Meinung in Antwortfeld eintragen:

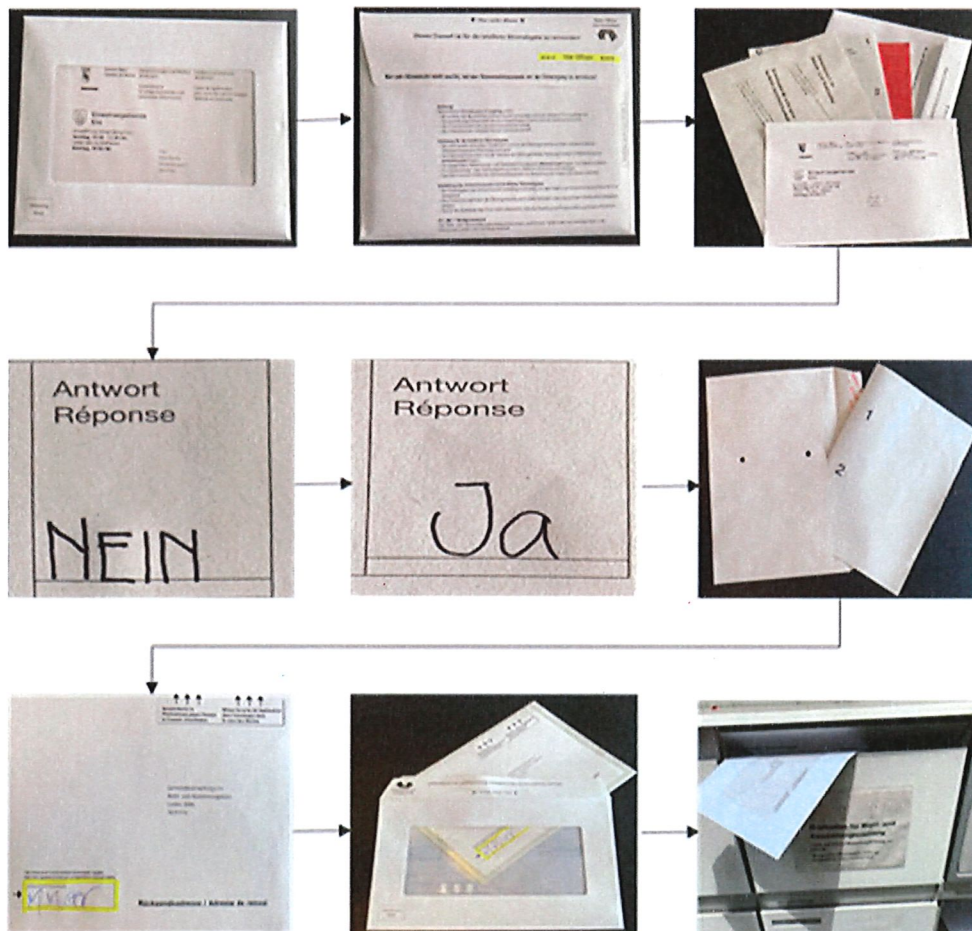
Richtig: JA oder NEIN / Ja oder Nein

Falsch: J oder N / j oder n (keine Abkürzungen!)

4. Stimmzettel in kleines, graues Couvert legen und zukleben.
⇒ Broschüren und Flyer gehören nicht ins Couvert.
5. Stimmrechtsausweis (weisses, dickes Blatt) eigenhändig unterschreiben.
6. Stimmrechtsausweis mit der Adresse der Gemeindeverwaltung nach oben auf das graue Couvert legen und zusammen im grossen weissen Couvert verpacken.
7. Stimmcouvert bis spätestens am Abstimmungssonntag um 9.00 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn legen oder vorgängig der Verwaltung per Post zustellen (Frankierung notwendig).

Selbstverständlich können Sie am Abstimmungstag auch weiterhin persönlich an der Urne abstimmen.

Bildliche Darstellung briefliche Stimmabgabe



Urnenöffnungszeiten Gemeindeverwaltung Wachseldorn:

Sonntag, 10.00 – 11.00 Uhr

Letzte Leerung Briefkasten für die briefliche Stimmabgabe:

Sonntag, 09.00 Uhr

Besten Dank für Ihre korrekte Stimmabgabe.

Nachführung des Archäologischen Inventars des Kantons Bern

Das Archäologische Inventar des Kantons Bern wird revidiert. Der Schutz des archäologischen Kulturerbes obliegt den Kantonen. Das Archäologische Inventar des Kantons Bern, bestehend aus Fundstellen und Schutzgebieten, umfasst gegenwärtig etwa 4300 Einträge. Fundstellen, die durch archäologische Ausgrabungen nachgewiesen sind, werden genauso berücksichtigt, wie historisch überlieferte oder vermutete Stätten. Schutzgebiete dienen dazu, den Schutz archäologisch besonders sensibler Zonen zu ermöglichen und bei Bauvorhaben die Planungssicherheit zu erhöhen.

Das Archäologische Hinweisinventar wurde 1982, also vor fast vierzig Jahren, erstmals verfügt. Ziel der jetzigen Nachführung ist, das Inventar im ganzen Kantonsgebiet auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Das Archäologische Inventar liegt öffentlich auf respektive wird hier veröffentlicht. Bis am Donnerstag, 16. September 2021 können Äusserungen und Anträge schriftlich und begründet beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Ressort Archäologisches Inventar, Postfach, 3001 Bern eingereicht werden.

Das Amt für Kultur erlässt das Inventar in Kenntnis der Eingaben. Beschwerden gegen die Inkraftsetzungsverfügung können nur von Personen, Behörden und Organisationen geführt werden, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben. Archäologische Fundorte können nicht aus dem Inventar gestrichen werden.

In Wachseldorn sind folgende Fundorte bekannt:

Flurname	Objekt	Epoche
13846, Moos	Siedlung, sonst. Befunde	Unbestimmt
13847, Im Schnabel	Grab/Gräberfeld	Unbestimmt
14083, Süderen 58	Siedlung, Wohngebäude	Neuzeit

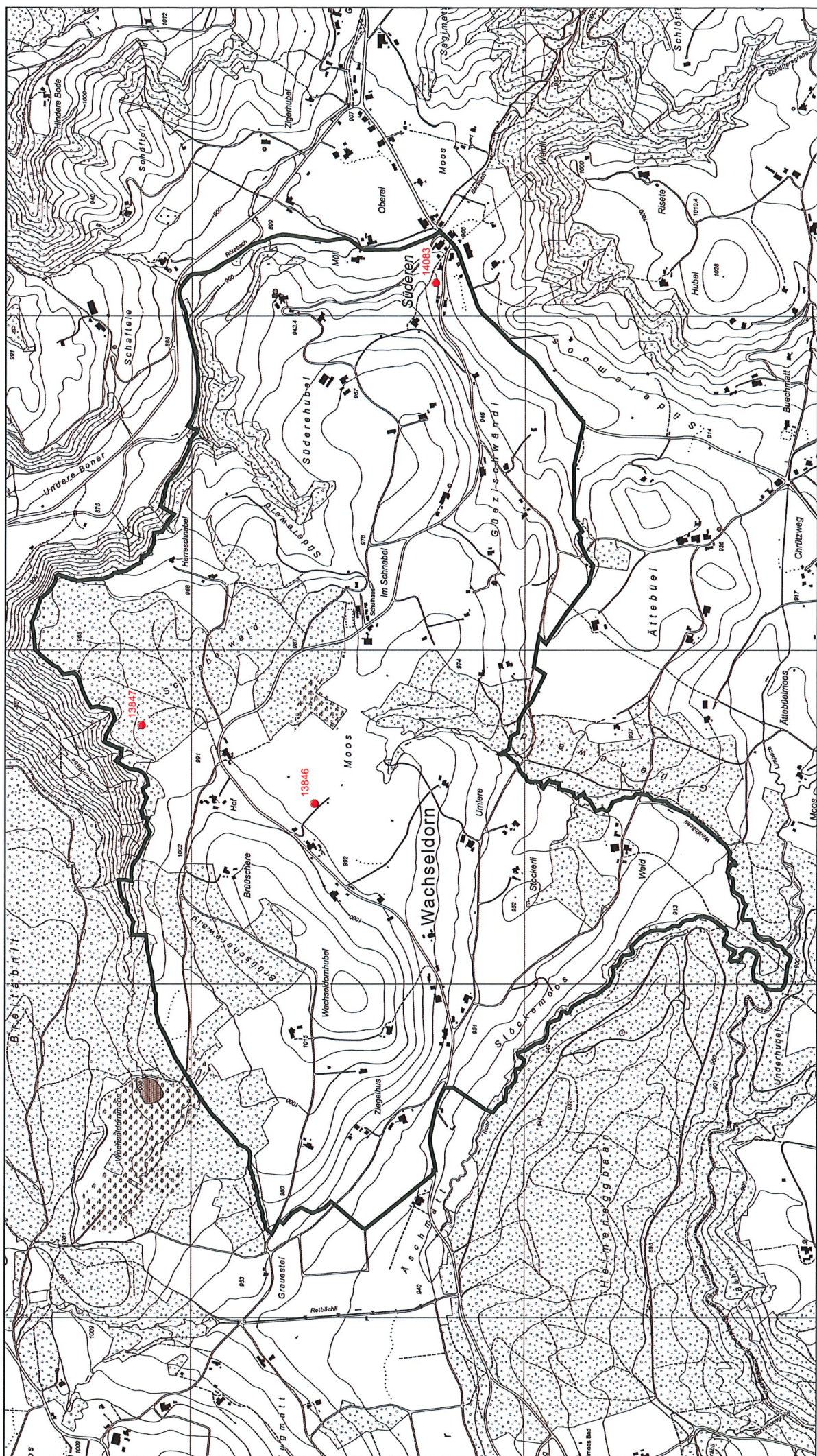
Diese Orte sind auf der folgenden Karte ersichtlich.



Gemeinde / commune : Wachsendorn

Archäologische Fundstellen und Schutzgebiete
Sites et périmètres de protection archéologiques

● Archäologische Fundstelle / site archéologique
■ Archäologisches Schutzgebiet / périmètre de protection archéologique



Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wachseldorn sind:

Dienstag, 07.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 07.00 – 11.30 Uhr.

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden unter der Telefonnummer der Gemeindeverwaltung Wachseldorn 033 453 10 54.

Das Büro der Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Tagen infolge frei oder auswärtiger Sitzung der Verwalterin geschlossen:

- Donnerstag, 2. September 2021
- Donnerstag, 23. September 2021

Telefonisch ist die Verwaltung jedoch erreichbar. Kurzfristig kann es sein, dass die Verwaltung geschlossen bleibt.

Wir danken für das Verständnis.
Gemeindeverwaltung Wachseldorn

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen
einen schönen Herbst.

